

Unser Praxistipp

Die E-Rechnung kommt – Nutzen Sie die Chance zur Prozessoptimierung und Digitalisierung !

Ab dem 01. Januar 2025 wird der Empfang und der Versand von E-Rechnungen für Unternehmer im **B2B-Bereich (Unternehmen an Unternehmen)** verpflichtend. Für den Versand von E-Rechnungen gelten Übergangsregelungen bis 31.12.2027.

Gesetzliche Information

Einführung einer obligatorischen B2B E-Rechnung ist Teil des Wachstumschancengesetzes

Empfang von E-Rechnungen: Jedes Unternehmen ab 01.01.2025 ohne Ausnahme.

Versand von E-Rechnungen: Grundsätzlich jedes Unternehmen ab 01.01.2025, aber mit Übergangsregelungen:
Betroffen: steuerbare und steuerpflichtige B2B-Rechnungen im Inland. (Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen < 250€ und Fahrausweise)

01.01.2025 — Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027 — **Unternehmen > 800€-Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen** versenden. **Unternehmen mit < 800€-Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen** (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren dürfen noch eingesetzt werden.

01.01.2028 — **alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.**



Ausführliche Informationen über den gesetzlichen Hintergrund und Fragen rund um die E-Rechnungen finden Sie auf www.kanzlei-dr-kern.de/erechnung .

Fakt ist: alle Unternehmen sind ab 1.1.2025 gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen mit maschinenlesbaren Datensätzen (gesetzliche Norm) zu akzeptieren bzw. zu empfangen und zu archivieren. Dafür ist es erforderlich, dass Sie den Prozess des Rechnungseingangs in Ihrem Unternehmen anpassen.

Sicherlich bedeutet die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung einen Mehraufwand, der in den Tagesablauf integriert werden muss. Wahrscheinlich benötigen Sie auch neue Software-Lösungen, um **E-Rechnungen empfangen und versenden** zu können.

Profitieren Sie jedoch vor allem von den Vorteilen der E-Rechnung:

- Effizientere Arbeitsabläufe durch medienbruchfreie Prozesse: vom Empfang, der Prüfung und der Freigabe der E-Rechnung bis zur Verarbeitung in der Finanzbuchführung.
- Zeitersparnis durch den Wegfall manueller und fehleranfälliger Dateneingaben
- Kostenersparnis durch Wegfall der Papier-, Kuvert-, Druck- und Portokosten (bis zu 60% günstiger als Papierrechnung)
- Transparenzgewinn durch schnellen und ortsunabhängigen Zugriff auf Eingangs- und Ausgangsrechnungen in der Cloud
- Besseres Cash-Management durch schnellere Bearbeitung der Eingangsrechnung (durch Skonto & Co)

DATEV bietet Lösungen für den Empfang und den Versand von E-Rechnung an. Falls Sie **DATEV Unternehmen online** bereits nutzen sind Sie bestens auf den **Empfang** und die **Archivierung von E-Rechnungen** vorbereitet.

Für den Versand von E-Rechnungen sollten Sie zunächst prüfen ob Ihre Software diese Möglichkeit beinhaltet. DATEV bietet mit Auftragswesen next, DATEV Mittelstand, Smart-Transfer und der E-Rechnungsplattform diverse Möglichkeiten, E-Rechnungen zu erstellen und versenden.

Kommen Sie auf uns zu und lassen Sie uns die Herausforderung gemeinsam meistern.

P.S. Auch wir in der Kanzlei sind diesen Schritt bereits gegangen und werden unsere Rechnungen zukünftig als E-Rechnung versenden.

Kanzlei-News

Ende November findet eine Informationsveranstaltung unserer Kanzlei über die E-Rechnungspflicht statt. Die Einladung hierzu folgt in Kürze.

Witz des Monats

Ein Mann kommt ins Finanzamt und erklärt: „*Ich möchte meine Hundesteuer zahlen.*“ Fragt der Beamte: „*Auf welchen Namen, bitte?*“ – „*Auf Struppi.*“

